

# Antrag der CDU-Fraktion im Rat der Stadt Krefeld

**-öffentlich-**



**Vorlagennummer**

**6999/24 A**

Krefeld, 12.11.2024

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Beschlussform
Rat	12.11.2024	zur Kenntnis
Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen	27.11.2024	vorberatend
Rat	17.12.2024	beschließend

## **Betreff**

**Zu TOP 32 - Differenzierter Hebesatz bei der Grundsteuer in Krefeld – Einbringung eines Antrags der CDU-Fraktion**

## **Beschlussentwurf**

Der Rat der Stadt Krefeld beschließt:

Der Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen beschließt dem Rat zu empfehlen:

1. Die Verwaltung wird beauftragt, zur Sitzung des Rates der Stadt Krefeld am 17. Dezember 2024 einen Vorschlag zur Einführung des differenzierten Hebesatzes bei der Grundsteuer vorzulegen.
2. Dabei schlägt die Verwaltung mehrere in Summe aufkommensneutrale Hebesatzvarianten vor.

## **Begründung**

Das Land NRW hat den Kommunen die Entscheidung überlassen, ob diese ab 2025 einen einheitlichen oder einen nach Wohngrundstücken und Gewerbestandteilen differenzierten Hebesatz bei der Grundsteuer erheben möchten.

Die CDU-Fraktion schlägt vor, die Variante mit differenzierten Hebesätzen in Krefeld einzuführen. Diese Möglichkeit hat die NRW-Landesregierung den Kommunen geschaffen, um die Bürgerinnen und Bürger bei der Grundsteuer finanziell nicht höher zu belasten. Blicke es bei einem einheitlichen Hebesatz, wäre eine Entlastung nicht möglich.

Gerade mit Blick auf die allgemein gestiegenen Kosten (Inflation etc.) sollten die Bürger nicht zusätzlich belastet werden.

gez.  
Britta Oellers  
Fraktionsvorsitzende